

Die Finanzierung der Parteien

Bisher hat es keinen Wahlkampf in der Bundesrepublik gegeben, in dem die offene Frage der Finanzierung der Parteien nicht eine Rolle gespielt hätte. 1953 beherrschte dies Thema so weit die wahlpolitische Auseinandersetzung, daß darunter der Anspruch des Wählers auf sachliche Unterrichtung sichtlich litt. Trotz der damaligen Erfahrungen hat die Bundesregierung auch in der zweiten Gesetzgebungsperiode des Bundestages keinen Entwurf für ein Parteiengesetz vorgelegt. Dabei schreibt das Grundgesetz die Verabschiedung eines solchen Gesetzes ausdrücklich vor. Die Folge des Versäumnisses ist, daß auch im dritten Bundestagswahlkampf wieder mit „Enthüllungen“ und Gegendarstellungen über die Geldgeber der am Wahlkampf beteiligten Parteien gerechnet werden muß.

Das Grundgesetz räumt den politischen Parteien erstmalig im deutschen Verfassungsleben eine eigene Position ein. Es stellt ausdrücklich fest, daß sie bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken und erklärt ihre Gründung für frei. Allerdings haben die Verfassungsgeber neben diese Rechte auch Forderungen gestellt. So können Parteien für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen. Hier interessiert aber vor allem, daß die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muß und daß die Parteien über die Herkunft ihrer Mittel Rechenschaft geben müssen¹⁾.

Der Parlamentarische Rat hat sich bei der Beratung des Art. 21 GG von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß verhindert werden muß, daß „Parteiinstitutionen, wie aus der NS-Vergangenheit bekannt, für die Zukunft ausgeschaltet werden²⁾.“ Der Gesetzgeber hätte daher von den Parteigründern die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen verlangen müssen: einmal demokratische Satzungen (zur Verhinderung des „Führerprinzips“), zum anderen die Anerkennung des Grundgesetzes. Aber auch hinsichtlich des Verlangens nach der Offenlegung der Finanzen durch die Parteien lagen den Beratungen des Parlamentarischen Rates offensichtlich Erfahrungen der Weimarer Republik zugrunde. Damals erhielten die totalitären Parteien Zuwendungen von außen, die KPD von den Komintern und die NSDAP aus Kreisen der Industrie. Die NSDAP wurde im Jahre 1932 durch die Vermittlung des Kölner Bankiers *Schröder* nur dadurch vor dem finanziellen Ruin gerettet, daß rheinischwestfälische Industrielle gegen wirtschaftspolitische Zusicherungen mit einigen Millionen Reichsmark aushalfen.

Schon aus diesem Grunde mochte eine umfassende Offenlegung der Parteifinanzen sinnvoll erscheinen. Andererseits aber wurde gerade die Subventionierung politischer Parteien in der Weimarer Republik zur Methode entwickelt, nachdem in das Einkommensteuergesetz vom Jahre 1920 erstmalig eine Bestimmung eingefügt worden war, wonach Spenden für politische Vereinigungen innerhalb bestimmter Grenzen steuerabzugsfähig waren. Diese Bestimmung wurde 1925 wieder aufgehoben. Um jene Zeit bildeten sich „überparteiliche“ Wahlfonds, als „Industrieausschüsse“ oder „Wirtschaftsförderungsgesellschaften“ getarnt, denen manche Firmen, ohne sich ausdrücklich auf eine bestimmte Partei festzulegen, größere Spenden zugewendet haben³⁾. 1932 wurde aus diesen Mitteln die „Harzburger Front“ finanziert und damit der Republik praktisch der Todesstoß versetzt.

Art. 21 GG ist nach den auf ihm fußenden Verbotsanträgen der Bundesregierung gegen die „Sozialistische Reichspartei“ vom 19. November 1951 und die „Kommunistische Partei“ vom 22. November 1951 und den am 23. Oktober 1952 bzw. am 17. August 1956 ergangenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts teilweise Verfassungswirklichkeit ge-

1) Art. 21 Abs. 1, Satz 3 und 4 GG verlangt: „Ihre (der Parteien) innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.“

2) Vgl. Friedrich Maier, MdB, Interview mit dem Hessischen Rundfunk, 9. 11. 1955.

3) Stephanie Münke, Wahlkampf und Machtverschiebung, Berlin 1952, S. 98.

worden. Auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung besteht jedoch bis heute Rechtsunsicherheit. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, daß die meisten Parteien in diesem Punkt gegen den eindeutigen Willen des Verfassungsgebers verstoßen, auch wenn sie sich auf Abs. 3 des Artikels berufen, nach dem Bundesgesetz das Nähere regeln. Eines besonderen Ausführungsgesetzes, um in diesem Falle dem Willen des Grundgesetzes zu entsprechen, bedarf es gar nicht unbedingt. Es gibt kein Hindernis für die Parteien, die Öffentlichkeit von sich aus über ihre Finanzen zu unterrichten. Bis heute veröffentlicht aber nur die Sozialdemokratische Partei in ihren Jahrbüchern Kassenberichte mit präzisen Angaben über ihr Finanzgebaren.

Gelegentlich ist behauptet worden, „die jetzigen Regierungsparteien seien einer gesetzlichen Regelung des Art. 21 abgeneigt“⁴⁾. Das mag stimmen. In ihrer Zurückhaltung gegenüber einer Offenlegung der Hintergründe ihrer Finanzierung ist denn wohl auch hauptsächlich der Grund dafür zu suchen, daß auch die Bundesregierung keine Eile zeigt, einen Entwurf für ein Parteiengesetz vorzulegen. Sowohl die SPD als auch die FDP haben demgegenüber die Notwendigkeit einer baldigen Verabschiedung eines Parteiengesetzes mehrfach bejaht.

Tatsächlich verhielt sich die Bundesregierung in der Frage des Parteiengesetzes mehr als zögernd, obwohl bereits in der ersten Gesetzgebungsperiode gewisse Vorfälle eine dringliche Behandlung durchaus wünschenswert erscheinen lassen mußten. Im Jahre 1951 hatte sich der 44. Ausschuß (als „Spiegel“-Ausschuß bekanntgeworden) mit skandalösen Praktiken bei der Finanzierung von Abgeordneten und Parteien befaßt. Auch die CDU/CSU-Fraktion zog nach Vorliegen des Ausschußberichts die Konsequenzen aus dem Ergebnis, als sie am 7. Juni 1951 die Bundesregierung ersuchte, in dem Gesetzentwurf eines Parteiengesetzes gemäß Art. 21 GG eine Bestimmung vorzusehen, wonach Abgeordnete keine Spenden für ihre Parteien annehmen dürfen, wenn die Hingabe dieser Spenden mit Bedingungen verbunden seien, die mit den verfassungsrechtlichen Pflichten eines Abgeordneten unvereinbar sind⁶⁾.

Der Untersuchungsausschuß warf in seinem Schlußbericht die — heute mit der Geschäftemacherei im Rüstungsgeschäft wieder gestellte — Frage auf, ob nicht im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz eine Registrierpflicht für Lobbyisten einzuführen sei. Wesentlich ist dabei aber der Hinweis, „die Feststellungen des Ausschusses über die Art und Weise, wie in einzelnen Fällen Gelder zu politischen Zwecken gegeben und entgegengenommen worden sind“, ließen es dringend geboten erscheinen, „daß das im Art. 21 GG vorgesehene Durchführungsgesetz (Parteiengesetz) beschleunigt erlassen wird“.

Auch hierauf wurde die Bundesregierung nicht aktiv. Im folgenden Jahre, am 5. August 1952, erklärte sie auf eine Anfrage, es sei über einen vom Bundesinnenminister vorgelegten Entwurf für ein Parteiengesetz wiederholt beraten worden, die Schwierigkeit der Materie hätte jedoch eine Klärung der Probleme nicht zugelassen.

In der zweiten Gesetzgebungsperiode des Bundestages kam man auch nicht wesentlich weiter. Immerhin berief der Bundesinnenminister im November 1955 eine Sachverständigenkommission zur Vorbereitung eines Parteiengesetzes, die die einschlägigen Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage klären soll. Der Kommission gehören namhafte Staatsrechtler, Soziologen und Historiker an. Bei den Einzelfragen, die einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen, heißt es unter Punkt 5: „Probleme der Finanzierung, der Finanzgebarung und der Rechenschaftslegung der Parteien nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes⁶⁾.“ Nach einer späteren Auslegung dieses Punktes durch Innenminister Dr. Schröder hat diese Kommission im Rahmen ihrer Aufgaben zu klären, „ob und wie eine finanzielle Rechenschaftslegung mit Rechtsvorschriften geregelt werden kann⁷⁾.“

4) Theodor Eschenburg, Staat und Gesellschaft in Deutschland, Stuttgart 1956, S. 527.

5) Bundestagsdrucksache Nr. 2319, 1. Legislaturperiode.

6) Bulletin der Bundesregierung, 4. November 1955.

7) „Union in Deutschland“ vom 14. Juni 1956.

Das Gutachten liegt bis jetzt nicht vor. Daher kann sich ehestens der nächste Bundestag mit dem Problem beschäftigen. Die Finanzierung der Parteien bleibt somit zunächst weiterhin im Halbdunkel. Auch steht die damit zusammenhängende Frage ihrer Abhängigkeit von unkontrollierbaren Gruppen nach wie vor offen.

Die Förderung der politischen Parteien ist sicher keineswegs nur eine Finanzierungsangelegenheit. Allerdings spielt die Geldspende in der öffentlichen Diskussion die entscheidende Rolle. Es wird ein Unterschied gemacht, ob an eine politische Partei auf dem Wege über Mittelsmänner von Firmen oder Verbänden größere Geldbeträge gegeben werden oder ob ein Einzelmitglied an seine Partei einen Beitrag entrichtet.

Es sind also weniger die regulären Beitragseinnahmen und Einkommensquellen der Parteien, die die Öffentlichkeit in so starkem Maße interessieren, als vielmehr die Zuwendungen, die ihnen in großer Verschwiegenheit von bestimmten Interessenten und Interessentengruppen in der verschiedensten Art und in der verschiedensten Form gegeben werden, ganz unabhängig davon, ob Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Höhe der Beitragsleistungen ist verhältnismäßig leicht überschaubar. Die Mitgliederzahlen der Parteien, die zwar nicht immer mit detaillierten Angaben, aber doch wenigstens in Gesamtzahlen vorliegen, gestatten sehr wohl Rückschlüsse auf das mögliche Beitragsaufkommen⁸⁾. Allerdings erscheint es fraglich, ob — abgesehen von der SPD — in den Mitgliedszahlen auch wirklich nur beitragszahlende Mitglieder erfaßt sind. Es wird z.B. angenommen, daß etwa nur die Hälfte der CDU-Mitglieder wirklich Beiträge entrichtet⁹⁾. Selbst wenn aber auch eine hundertprozentige Beitragszahlung zu verzeichnen wäre, änderte dies nichts an der Unmöglichkeit der finanziellen Unterhaltung der Parteiapparate sowie der Finanzierung von Wahlkämpfen aus den daraus erzielten Einnahmen. Das würden z. B. schon die Kosten *erweisen*, die etwa der CDU allein für ihre 300 hauptamtlichen Kräfte alljährlich entstehen¹⁰⁾.

Als ausgesprochene Mitgliederpartei macht die SPD hiervon allerdings eine Ausnahme. Nach ihren Angaben, deren Richtigkeit nicht angezweifelt wird, werden von ihr rund 90 vH der Beiträge ihrer Mitglieder erfaßt. Nach dem Kassenbericht des SPD-Vorstandes betragen die Gesamteinnahmen der SPD im Jahre 1955 bei 585 000 Mitgliedern über 7 Mill. DM. Davon erhielt der Parteivorstand 15 vH oder rund 1 Mill. D-Mark. Die Gesamteinnahmen des Parteivorstandes betragen 1955 fast 2,8 Mill. DM. Sie bestanden aus dem Anteil von den Bezirksorganisationen, aus Werbebeiträgen, Wahlbeiträgen, Fraktionsbeiträgen, Sammlungen und sonstigen Einnahmen. Die gesamten Beitragseinnahmen werden durch eine progressive Beitragsstaffel der Höhe nach wesentlich beeinflußt. So erbrachte der Absatz höherer Beitragsmarken 1955 1,9 Mill. DM oder 30,3 vH des Gesamterlöses an Beiträgen. An diesem erhöhten Aufkommen waren 9,4 vH der Gesamtmitgliedschaft beteiligt¹¹⁾. Dieses Ergebnis wurde dadurch erzielt, daß die SPD-Mitglieder bei freiwilliger Selbsteinschätzung je nach dem Einkommen Monatsbeiträge bis zu 36 DM zahlen.

Von der SPD liegt im übrigen sogar eine Aufrechnung der Leistung der Parteiorganisation im letzten Bundestagswahlkampf vor¹²⁾. Danach hat die Partei für diesen Zweck im Jahre 1953 insgesamt 3,5 Mill. DM ausgegeben, wovon die Ortsvereine 700 000 DM, die Unterbezirke und Bezirke 1,8 Mill. DM und der Parteivorstand 1 Mill. D-Mark aufbrachten. Die Einnahmen der Gesamtpartei betragen in jenem Jahr 7,1 Mill.

8) SPD-Jahrbuch 1954/55: 585 000 Mitglieder; CDU nach Bundesgeschäftsführer Dr. Heck laut dpa vom 6. November 1956: 250 000 Mitglieder; FDP: 70 000 Mitglieder (geschätzt); GB/BHE laut Wahlkampfleiter Seiboth: 1.400 000 Mitglieder; DP: 70 000 Mitglieder (geschätzt).

9) v. d. Heydte-Sacherl: Soziologie der deutschen Parteien, München 1955, S. 167.

10) CIVIS, Zeitschrift für christlich-demokratische Politik, Februar 1955, S. 104.

11) Jahrbuch der SPD 1954/55, Bonn.

12) Protokoll des Münchener Parteitag der SPD 1956, S. 219.

DIE FINANZIERUNG DER PARTEIEN

D-Mark. Durch Verkauf von Wahlfondsmarken, Sammellisten, durch Abgaben von Abgeordneten der verschiedensten Parlamente auf allen Ebenen der Partei kommen zusätzlich 2,35 Mill. DM.

An dem Vertrieb und Erlös von Wahlfondsmarken, die — gestaffelt von 1 bis 5 DM — von der gesamten Parteiorganisation verkauft wurden, hatten die Bezirks- und Ortsorganisationen der SPD wesentlichen Anteil. Da die Parteiarbeit bei der SPD nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit von ehrenamtlichen Kräften geleistet wird — auch die SPD verfügt nur über etwa 300 hauptamtliche Vertrauensleute im gesamten Bundesgebiet —, stellte die prozentuale Verteilung der Einnahmen verständlicherweise eine wesentliche Antriebskraft für die Mitglieder beim Verkauf der Wahlmarken dar.

Leider liegen ähnliche Übersichten von anderen Parteien nicht vor. Über ihr Beitragsaufkommen wie auch über die Herkunft ihrer sonstigen Mittel sind weder mündlich noch schriftlich Angaben zu erhalten. Will man sich ein Bild von ihrer Finanzierung machen, ist man auf andere Quellen und Veröffentlichungen angewiesen.

Die CDU verfügt außer ihren Beitragseinnahmen in Höhe von fast 1 Mill. DM¹³⁾, die übrigens ausschließlich bei der vereinnahmenden örtlichen Organisation verbleiben, noch über andere legitime Einnahmequellen: Vor allem das „Wirtschaftsbild“ ist in der letzten Zeit öfter genannt worden. Hierbei handelt es sich um ein wöchentlich erscheinendes bektographiertes Heftchen, das in einer Auflage von angeblich rund 1500 Exemplaren zum monatlichen Bezugspreis von 50 oder 100 DM an Firmen und Verbände versandt wird. Da die Herstellungskosten geringfügig sind, werden auf diese Weise beträchtliche Einnahmen erzielt. Dem „Spiegel“¹⁴⁾ zufolge werden der Bundesgeschäftsstelle der CDU vom „Wirtschaftsbild“ monatlich 70 000 DM überwiesen, die von dieser im Geschäftsverkehr verwirtschaftet werden. Dem Konto des „Wirtschaftsbildes“ sollen auch Spenden zugehen, die dann einem Sonderkonto des CDU-Bundesschatzmeisters zufließen.

Aufsehen hatte vor einigen Monaten die Tatsache erregt, daß allein das Volkswagenwerk als öffentliches Unternehmen monatlich 5000 DM als Bezugsgebühren für 100 Exemplare des „Wirtschaftsbildes“ zahlt. Im Bundestag, wo der Sprecher des Finanzministeriums dies bestätigen mußte, wurde dieser Vorgang als „krasser Fall politischer Korruption“ sowie als „Mißbrauch bundeseigener Gelder zur getarnten Finanzierung einer politischen Partei“ bezeichnet.

Ursprünglich wurde das „Wirtschaftsbild“ von dem damaligen CDU-Generalsekretär *Bruno Dörpinghaus* herausgegeben, der später in den auswärtigen Dienst übertrat. Nach 1949 übernahm Bundesschatzmeister *Ernst Bach* den Verlag. Seit 1956 zeichnet daneben Bundeswirtschaftsminister Dr. *Erhard* als Mitherausgeber. Bach und Erhard üben nach eigenen Angaben nur treuhänderische Funktionen aus. Darüber heißt es in einem Schreiben Bachs aus dem Jahre 1956: „Das Wirtschaftsbild erzielt keine Überschüsse. Herr Professor Erhard und ich versehen unseren Dienst absolut ehrenamtlich, so daß alle Bezugsgelder restlos wieder für die Unterstützung der Erhardschen Marktwirtschaft verwendet werden können.“ Damit dürfte allerdings bestätigt sein, daß die Bezugsgelder hauptsächlich für Propaganda-Aufgaben bestimmt sind, obwohl die parteipolitischen Zusammenhänge nach Möglichkeit getarnt werden. Kann man annehmen, daß der CDU jährlich etwa 1 Mill. DM an Beiträgen zufließen, so dürfte ihr über das „Wirtschaftsbild“ insgesamt etwa eine weitere Million zur Verfügung stehen.

Neben dieser zentralen Finanzierungsquelle haben sich vor allem die örtlichen Parteiorganisationen durch eine intensiv betriebene Kontaktpflege mit der lokalen Wirtschaft weitere Einnahmequellen geschaffen. Wie dabei oftmals vorgegangen wird, mag ein Schreiben des CDU-Kreisverbandes Stuttgart vom 18. Februar 1957 zeigen, in dem es u. a. heißt: „Um die unentschiedenen Wähler, die etwa 30 vH der Stimmberechtigten

13) Vgl. v. d. Heydte-Sacherl, a.a.O. S. 169.

14) Vgl. „Der Spiegel“ vom 5. 9. 1956.

ausmachen und auf die es 1957 entscheidend ankommen wird, in den nächsten Monaten über das wahre Gesicht der SPD aufzuklären, bedarf es intensiver Werbearbeit, worauf die in der Verantwortung stehende Partei nicht verzichten kann, wenn sie das Steuer unserer Politik nicht resignierend einem sozialistischen Steuermann überlassen will.“

Der folgende Auszug aus einem Schreiben des CDU-Kreisverbandes Mannheim-Stadt vom 25. April 1957 ist für ein fast kommerzielles Vorgehen charakteristisch: „Es ist daher im Interesse der großen Sache notwendig, daß wir auch an Sie mit der herzlichen Bitte herantreten, unsere Arbeit durch eine Zuwendung zu unterstützen. Wir bitten Sie daher um Überweisung eines möglichst großen Betrages auf eines unserer Konten. Die Ihnen hierfür gemäß § 10 b EStG 1955 und § 49 EStDV 1955 zustehende Bescheinigung geht Ihnen dann umgehend zu.“

Diese Bittbriefe werden oft sehr persönlich gehalten. Als Verfasser treten häufig auch prominente Persönlichkeiten der örtlichen Parteiorganisation an die Firmen heran.

In diesem Jahr wird aber die Geldsammlung auch von zentraler Seite stärker gefördert als zuvor. Die CDU hat durch ihren Bundesgeschäftsführer im „Deutschen Monatsblatt“ zur Sammlung für einen Wahlfonds aufrufen lassen. In den Ländern beantragte sie beim jeweiligen Innenminister die erforderliche Genehmigung zur Durchführung von Geldsammlungen, die inzwischen für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September erteilt wurde. Es handelt sich dabei nicht um Straßen- und Haussammlungen, ebensowenig um Geldsammlungen in Parteiveranstaltungen, die keiner besonderen Genehmigung unterliegen. Vielmehr wird die Partei wohl an die Einführung örtlicher oder zentraler Sammelkonten denken, auf die Parteifreunde und Sympathisierende Wahlspenden einzahlen können. Übrigens liegen nicht nur von der CDU entsprechende Anträge vor.

Das Beitragsaufkommen der FDP ist relativ unbedeutend und war niemals die wesentliche Finanzierungsquelle der Partei. Die FDP hat sich mit ihrem Informationsdienst, der ebenfalls hauptsächlich in Kreisen der Wirtschaft Verbreitung findet, zusätzliche Einnahmen zu verschaffen gewußt. Dieser Dienst, mit dem Titel „Wirtschaft und Sozialpolitik“, von der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Vereinigung e. V. in Bonn herausgegeben, ist allgemein als Finanzierungsinstitut der FDP bekannt. Wegen der Qualität der Informationen und auf Grund frühzeitig gepflegter Beziehungen zu Wirtschaftskreisen soll die FDP zumindest bis vor ihrem Ausscheiden aus der Regierungskoalition beachtlichen Erfolg bei der Wirtschaft zu verzeichnen gehabt haben. Über die Höhe der Einnahmen, die der FDP auf diesem Wege zugeflossen sind, ist allerdings nichts bekanntgeworden.

Wenn wir uns hier auf diese Angaben beschränken, so deshalb, weil die übrigen Parteien hinsichtlich ihrer Selbstfinanzierung keine wesentlichen Gesichtspunkte bieten und letztlich sämtlich auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sind. Sie partizipieren alle von dem großen Topf, der von den Wirtschaftsverbänden für politische Zwecke bereitgestellt worden ist.

Bereits von den großen Wahlkämpfen der Jahre 1949 und 1953 weiß man, daß einzelnen Parteien Geldzuwendungen in großem Maße gemacht worden sind. Darüber haben die Verhandlungen des „Spiegel-Ausschusses“ im Jahre 1951 sowie verschiedene Veröffentlichungen über die Tätigkeit der „Förderergesellschaften“ der Wirtschaft im Zusammenhang mit der 2. Bundestagswahl wesentliche Aufschlüsse gegeben. Daher ist es auch kein Geheimnis, daß es sich um Beträge von beträchtlicher Höhe handelt, die den Parteien der Regierungskoalition für Zwecke der Wahlfinanzierung zufließen. So schätzte man das Gesamtaufkommen an Spenden für 1949 noch auf 6 Mill. DM, für 1953 aber bereits auf das Fünffache, nämlich 30 Mill. DM. Die Summen für den gegenwärtigen Wahlkampf liegen wiederum erheblich über den Zahlen von 1953. Nach nicht dementierten Meldungen der „Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung“¹⁵⁾ erhalten die CDU/CSU 30 Mill. DM,

15) Vgl. „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ vom 8. 5. 1957.

DIE FINANZIERUNG DER PARTEIEN

die DP/FVP etwa 5,8 Mill. DM, der Gesamtdeutsche Block/BHE knapp 1,3 Mill. DM und die FDP 3 Mill. DM. Die Zuwendungen an die FDP liegen der Höhe nach erheblich unter den Beträgen, die dieser Partei zufließen, als sie noch der Regierungskoalition angehörte. Nach Angaben aus FDP-Kreisen zahlten die „Förderergesellschaften“ 1953 rund 5,8 Mill. DM. Allerdings soll ihnen jetzt erklärt worden sein, daß die DP/FVP und der BHE leer ausgehen würden und das diesen zugedachte Geld dem der FDP zugeschlagen werden könnte, wenn die FDP ihre künftige Koalitionsneigung zur CDU offenbaren würde.

Wenn sich aus einer solchen Zumutung ergibt, daß die Stützung der CDU offensichtlich das Hauptanliegen der „Förderergesellschaften“ der Wirtschaft ist, so zeigen derartige Andeutungen, wie sie der FDP gemacht worden sein sollen, doch auch gleichzeitig die engen Grenzen, die zwischen einer Geldspende ohne Bedingungen und der politischen Korruption im allgemeinen gezogen sind. Parteien, die sich die Wahlkämpfe von finanzkräftigen Gruppen bezahlen lassen müssen, weil sie dazu mangels beitragszahlender Mitglieder aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, setzen ihre Unabhängigkeit bei der Aufstellung ihrer Wahlkandidaten und später bei den Entscheidungen im Parlament aufs Spiel. Auf dem Wege der Finanzierung politischer Parteien durch Interessengruppen werden Kräfte wirksam, die dem Wesen der Demokratie widersprechen. Dem Votum des Wählers wird die anonyme Macht des Geldes gleichgestellt, wobei hinzukommt, daß den Geldgebern auf Schleichwegen die Möglichkeit gegeben wird, dem Votum des Wählers eine Richtung zu geben, die bis zu seiner Verfälschung führen kann.